

Nicht jeder Demonstrant soll fichiert werden

Basel. Der Kanton will mehr Einflussnahme auf die Datenbank des Inlandgeheimdienstes nehmen

philipp loser

Noch vor Wochen schob die Basler Regierung den Schwarzen Peter nach Bern: Bei der Fichierung von Personen habe man bei den Bundesbehörden nichts zu melden. Ein Gutachten kommt nun zu einem anderen Schluss.

Die Datenbank des Inlandgeheimdienstes, des Dienstes für Analyse und Prävention, hat man sich als grosses schwarzes Loch vorzustellen. Daten werden angesaugt, abgelegt und entziehen sich dann jedem Einfluss von aussen. «Der Staatsschutz besitzt heute eine massiv grössere Datensammlung als während der Zeit der Fichenaffäre», sagt Rechtsprofessor Markus Schefer.

Um in die Isis-Datenbank zu gelangen und fichiert zu werden, reicht eine Anfrage der Kantonspolizei an die Behörden in Bern. SP-Parlamentarierin Tanja Soland musste vor einigen Wochen diese Erfahrung machen, etliche Teilnehmer einer unbewilligten Anti-WEF-Demo im Januar dieses Jahrs ebenfalls. Im Rahmen einer längeren Parlamentsdebatte stellte sich der Regierungsrat um Justizminister Guy Morin (Grüne) auf den Standpunkt, auf diese Fichierung in Bern keinen Einfluss nehmen zu können. «Wir sind nicht zuständig», sagte Morin im September.

Spielraum. Ein Gutachten, das nach der missglückten Polizeiaktion bei der Anti-WEF-Demo im Januar in Auftrag gegeben und gestern den Medien präsentiert wurde, kommt nun zu einem anderen Schluss. Der Kanton kann auf zwei Arten Einfluss auf die Fichierung von Personen in Bern nehmen: Er kann erstens selber entscheiden, welche Daten die Polizei der sogenannten Fachgruppe 9 (FG 9) weiterleitet. Die FG 9 ist der verlängerte Arm der Bundesbehörden in Basel, sie ist vom Bund bezahlt und beim Kanton angestellt. Und der Kanton kann zweitens die Aufsicht über die FG 9 regeln – heute fühlen sich weder Kanton noch Bund für die Beaufsichtigung der Staatsschützer zuständig.

In der Praxis. Anfang nächstes Jahr will die Justizdirektion eine Verordnung präsentieren, in der diese Bereiche geregelt sind. Anhaltspunkte, was in der Verordnung stehen könnte, gibt es im Schlussbericht der Arbeitsgruppen zu lesen. Der entscheidende Satz: «Besteht bei einer kontrollierten Person kein Verdacht auf eine staatschutzrelevante Gefahr, darf sie der FG 9 nicht gemeldet werden.» Die Empfehlungen sollen nun einerseits in die neue Verordnung und andererseits in neue Dienstvorschriften für die Polizisten an der Front einfliessen. Das gilt auch für alle anderen Empfehlungen der Arbeitsgruppen. Auch in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird der Bericht zum Thema. Eine erste Reaktion von GPK-Präsident Jan Goepfert (SP) ist positiv: «Das Problem scheint erkannt zu sein.»